

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.719.801

Wien, am 5. Dezember 2023

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16508/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Serienanfrage zu Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zur Korruption?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 11 und 12:

1. *Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
2. *Welche Reformvorhaben planen Sie künftig aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*
11. *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*

- d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
12. *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungsstrukturen zum Vergaberecht hintanzuhalten?*
- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberecht?*
 - i. *In welcher Höhe jeweils?*
 - ii. *Nach welchen Kriterien?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Sämtliches Verwaltungshandeln im Bundeskanzleramt erfolgt in transparenter Weise und nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Hinsichtlich der Transparenz in Vergabeverfahren ist festzuhalten, dass für die Abwicklung einer Direktvergabe innerhalb des Bundeskanzleramtes ein umfassendes Rundschreiben mit Checkliste über alle vorzunehmenden Schritte, die einzuhalten sind, gilt. Sollte dieser Schwellenwert überschritten werden, so wird die Beschaffung zentral von einer Abteilung

durchgeführt, welche hierfür die nötige Expertise aufweist oder die Bundesbeschaffung GmbH um die Durchführung des Vergabeverfahrens ersucht.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Auftragswert ab 50.000,- Euro exkl. USt. durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Bundeskanzleramt erfolgen sämtliche Förderungsvergaben in Entsprechung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; insbesondere finden dabei das Bundeshaushaltsgesetz 2013 sowie die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln Anwendung. Darüber hinaus gilt im Bundeskanzleramt für sämtliche Förderungsvergaben, auf die kein Rechtsanspruch besteht, die Geschäftsordnung der Auswahlkommissionen. Demnach geben bereichsspezifische Kommissionen, die mit der entsprechenden fachlichen Expertise ausgestattet sind, Empfehlungen über die Förderwürdigkeit eingereicherter Projektanträge ab.

Die Projektbewertung erfolgt je Call anhand vorab definierter und ausgeschriebener Ausscheidungs- und Auswahlkriterien. Zu letzteren zählen die Relevanz des Projektinhalts, die Projektumsetzung, das Budget und die Wirtschaftlichkeit, die Projektextpertise bzw. Kapazität der Förderungswerbenden sowie die Nachhaltigkeit und Wirkung.

Der durch die Geschäftsordnung geregelte Auswahlprozess kommt unabhängig davon zur Anwendung, ob Vorhaben und Projekte im Rahmen von Aufrufen („Calls“) oder auf Eigeninitiative von Förderungsnehmenden eingereicht wurden. Förderungsbereichsspezifische Konkretisierungen werden in jeweiligen Anlagen zur Geschäftsordnung transparent gemacht. Sämtliche Förderungen unterliegen einer nachfolgenden sachlichen und rechnerischen Kontrolle.

Antragstellerinnen und Antragssteller erhalten individuelle Schreiben, mit denen Sie über die Auswahl oder Ablehnung ihrer Projektanträge informiert werden. Ob für die inhaltliche Projektbewertung anhand der ausgeschriebenen Evaluierungskriterien zusätzlich ein Punkteschema herangezogen wird, obliegt der jeweiligen förderungsabwickelnden Organisationseinheit. Eine Punktevergabe ersetzt jedenfalls nicht die inhaltliche Projektbewertung.

Zudem ist die inhaltliche Projektbewertung alleine nicht ausschlaggebend für die Auswahl. Diese wird von einem Auswahlgremium immer im Kontext der verfügbaren budgetären Mittel, des (regionalen) Bedarfs und im Vergleich mit den übrigen eingereichten Projekten getroffen.

Die Ablehnung von Projekten im Rahmen von Calls bedeutet nicht, dass diese Projekte nicht bei anderen Fördergebern eingereicht werden können oder allenfalls bei weiteren Calls zum Zug kommen können.

Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung wird die Schulung von potentiellen Projektantragstellerinnen und Projektantragstellern prinzipiell nicht als Aufgabe des Bundeskanzleramts gesehen. Hingegen werden Calls so detailliert und konkret wie möglich formuliert. Aus Gründen der Chancengleichheit werden Einzelanfragen zu laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis nicht beantwortet. Eine Ansprechstelle für Projekteinreichungen ist jedenfalls eingerichtet.

Grundsätzlich sind die Calls des Bundeskanzleramts auf der Website beim jeweiligen Förderungsbereich verfügbar, siehe <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/foerderung-des-bundestkanzleramtes.html>. Wenn es abhängig vom jeweiligen Förderungsbereich sinnvoll ist, werden zusätzlich beispielsweise Dachverbände von NGOs auf Projektausschreibungen aufmerksam gemacht.

Um die Qualität der Projektanträge zu verbessern, hat das Bundeskanzleramt die Realisierung von Online-Antragsmöglichkeiten in allen Förderungsbereichen der Zentralstelle seit 2022 umgesetzt. Die Online-Förderungsantragsformulare enthalten festgelegte Datenformate und Auswahllisten sowie Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen. Nach Setzen der elektronischen Signaturen langen die Anträge ohne weiteren Zeitverlust automatisch direkt in der jeweils zuständigen Organisationseinheit ein. Seit 2023 setzt das Bundeskanzleramt im Förderungswesen elektronische Sammelakten ein, um eine abteilungsübergreifende Sicht auf sämtliche geförderte Projekte von Förderungsnehmenden des Bundeskanzleramtes zu erhalten. Ab 2024 wird in Kooperation mit dem Bundesministerium für Finanzen für alle Förderungsbereiche im Bundeskanzleramt eine Förderungsdatenbank eingeführt, die automationsunterstützte Informationen über die Förderungsfälle direkt in die Transparenzdatenbank des Bundes einspeist.

Zu den Fragen 3, 4 und 7:

3. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?*
4. *Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - e. *Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Welche ohne?*
 - f. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - g. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
7. *Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13775/J vom 27. Jänner 2023 verweisen.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?*
 - a. *Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?*
 - i. *Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?*
 - b. *Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
6. *Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?*
 - a. *Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - b. *Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?*
 - i. *Für wie lange jeweils?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?*
 - i. *Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?*

Selbstverständlich werden unbesetzte Leitungsfunktionen im Bundeskanzleramt nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Ausschreibungsverfahrens nach Möglichkeit ehestmöglich dauerhaft nachbesetzt. In Ausnahmefällen und insbesondere nach Geschäftseinteilungsänderungen ist eine unmittelbare dauernde Betrauung von Führungskräften nicht möglich, zumal entsprechende Bewertungsverfahren sowie Ausschreibungsverfahren

dies zeitlich nicht zulassen. Aus diesem Grund sind interimistische Betrauungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Zwischenzeit unbedingt erforderlich, wobei solche selbstverständlich regelmäßig zeitlich befristet erfolgen.

Aktuelle provisorische Betrauungen mit Leitungsfunktionen sind der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes, welche tagaktuell im Internet veröffentlicht ist, zu entnehmen.

Selbstverständlich setzen auch interimistische Betrauungen im Bundeskanzleramt eine entsprechende fachliche und persönliche Eignung voraus.

Zu Frage 8:

8. *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - i. *In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J vom 27. Jänner 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*

- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ministeriums für Regierungsinserate in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*
10. *Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*
- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 10453/J vom 31. März 2022, Nr. 11489/J vom 30. Juni 2022, Nr.12479/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 13311/J vom 14. Dezember 2022, Nr. 14781/J vom 30. März 2023, Nr. 15496/J vom 5. Juli 2023 und Nr. 16454/J vom 4. Oktober 2023 verweisen.

Darüber hinaus erfolgten im Zeitraum 6. Dezember bis 31. Dezember 2021 Zahlungen für Inseratenschaltungen in Höhe von 10.010,36 Euro aus dem Budget des Bundeskanzleramts.

Hinsichtlich der Ausgaben für Informationskampagnen der Bundesregierung aus den Mitteln des Covid-19-Fonds darf ich auf die Berichte des Bundeskanzleramts nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verweisen, welche auf der Website des Parlaments veröffentlicht sind. Für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 5. Oktober 2023 erfolgten Zahlungen für Inseratenschaltungen in Höhe von 1.575,00 Euro.

Mit dem Ziel der maximalen Reichweite der Informationen der österreichischen Bundesregierung an die Öffentlichkeit konzentriert sich das Bundeskanzleramt bei der Auswahl der Medien im Regelfall auf den Printbereich und hier auf die reichweitenstärksten Tageszeitungen.

Bei speziellen Informationsvorhaben wie z.B. im Zusammenhang mit der COVID 19-Pandemie gilt es diese generelle Ausrichtung entsprechend der Zielrichtung der jeweiligen Initiative weiter zu spezifizieren und die Auswahl der Medien darauf abzustimmen. Grundsätzlich gelten auch hier für die Auswahl der Medien die Kriterien Effizienz & Effektivität in der Zielgruppenerreichung. Oberstes Ziel ist es, mit den einzelnen Kampagnenbotschaften eine maximale Reichweite in allen Zielgruppen-Segmenten zu erreichen. Jedoch hat sich gerade während der Krise die Mediennutzung der Bevölkerung geändert, was auch in der Medienauswahl berücksichtigt wurde. Es wurden verstärkt Online Maßnahmen eingesetzt.

Karl Nehammer